

Mieterselbstauskunft
(Bitte vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen)

Fragebogen zur Wohnungsbewerbung

Der Mietinteressent

erteilt dem Vermieter Herr Andreas Wolf, Gluckallee 5 in 14612 Falkensee

hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft.

**Für die 2-Zimmer-Nichtraucher-Wohnung im Haus Gluckallee 5 in 14162 Falkensee:
für Einpersonenhaushalt ohne Haustiere ; 950,- € Warmmiete**

Mietinteressent

Name / Vorname

Geburtsdatum / -ort

Familienstand
(ledig, verh., Partnerschaft)

Anschrift

Tel. privat / geschäftlich

Bisheriger Vermieter
Anschrift / Telefon

Derzeitiger Arbeitgeber
Anschrift / Telefon

Beschäftigt in unge-
kündigter Stellung seit

Derzeit ausgeübter Beruf

Aktuelles monatliches
Gesamtnetto-Einkommen
(bitte Nachweis beifügen)

Raucher

Musikinstrumente
vorh. ja/nein

eigenes Netto-Einkommen in € -
Nachweise bitte beifügen

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung
Nachweis bitte beifügen

Mieterselbstauskunft
(Bitte vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen)

- Mein / Unser derzeitiges Mietverhältnis wurde gekündigt durch Mieter Vermieter, wegen
- Über die Räumung meiner Wohnung war/ist ein Räumungsrechtsstreit anhängig.
- Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus
- TeilzahlungsgeschäftenEUR je Monat
- DarlehensverpflichtungenEUR je Monat
- BürgschaftenEUR je Monat
- Sonstige VerpflichtungenEUR je Monat
-
- Ich habe weder die eidesstattliche Versicherung abgegeben noch erging ein Haftbefehl hierzu, noch ist ein solches Verfahren anhängig.
-
- Über mein Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Konkurs- oder Vergleichs-verfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen, und solche Verfahren sind derzeit auch nicht anhängig.
- Ich bin in der Lage, eine Mietsicherheit von 3 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu bezahlen.
- Ich bin / sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters einverstanden (§22 Bundesdatenschutzgesetz).
-

-
ACHTUNG: WICHTIGER HINWEIS!!

- Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags zugrunde gelegt. Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich deshalb nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass ein-zelne Angaben falsch sind, ist / sind der/ die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

-

Unterschrift

....., den